

Vereinbarung zur Durchführung des sozial-diakonischen Praktikums

zwischen

dem Ev. Kreuzgymnasium Dresden, Dornblühstr. 4, 01277 Dresden

und der Einrichtung:

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

Ansprechpartner während des Praktikums: _____

für die Schülerin/den Schüler _____ der Klasse _____

1. Das Sozial-diakonische Praktikum findet in der Zeit vom 08.06.-19.06.2026 statt.
2. Das Praktikum verfolgt die Zielsetzung, den Schülerinnen und Schülern tiefere mitmenschliche und soziale Erfahrungen zu ermöglichen, um so christliche Nächstenliebe erfahrbar zu machen und zu leben. Dies entspricht dem evangelischen Profil der Schule und soll einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der sozialen Kompetenz leisten. Das Praktikum ist verpflichtend für alle Schüler der Jahrgangsstufe 9 und erfolgt in Einrichtungen der Altenpflege, anderer sozialer Einrichtungen (z.B. Flüchtlingshilfe), der Betreuung von behinderten Menschen oder von Kindern, in Krankenhäusern und Hospizen. Das Praktikum wird im Religionsunterricht intensiv vor- und nachbereitet. Alle Praktikantinnen und Praktikanten werden an ihrem Einsatzort von einer betreuenden Lehrkraft besucht. Während des Praktikums fertigen sie unter schulischer Anleitung einen Praktikumsbericht zur Reflexion ihrer Praktikumerfahrungen in Form eines Diakonischen Tagebuchs an.
3. Der Schüler ist während des Praktikums, da es eine Schulveranstaltung ist, über die Schule unfall- und haftpflichtversichert. Ebenso bestehen keine Vergütungsansprüche.
4. Die Arbeitszeit wird durch die Einrichtung bestimmt. Die tägliche Arbeitszeit kann bis zu 7 Stunden und wöchentlich bis zu 35 Stunden an 5 Wochentagen unter Beachtung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes betragen.

3. Der Schüler ist während des Praktikums, da es eine Schulveranstaltung ist, über die Schule unfall- und haftpflichtversichert. Ebenso bestehen keine Vergütungsansprüche.

4. Die Arbeitszeit wird durch die Einrichtung bestimmt. Die tägliche Arbeitszeit kann bis zu 7 Stunden und wöchentlich bis zu 35 Stunden an 5 Wochentagen unter Beachtung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes betragen.

5. Die Schüler dürfen nur mit leichteren und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Sie sind verpflichtet,

a) die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen,

b) die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten und pfleglich mit dem Eigentum der Einrichtung umzugehen,

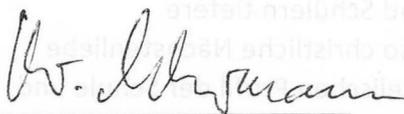
c) im Falle einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung sowohl die Einrichtung als auch die Schule unverzüglich zu verständigen. Sollte ein Schüler unentschuldig fehlen, bitten wir um eine kurze Mitteilung an das Schulsekretariat (0351/3153520).

6. Der Schüler hat über die Angelegenheiten des Praktikums, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder auf Weisung der Praktikums Einrichtung angeordnet ist, Verschwiegenheit zu bewahren. Er ist verpflichtet, das Datengeheimnis entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu wahren. Die Praktikumsstelle kann nicht innerhalb des angegebenen Praktikumszeitraumes gewechselt werden.

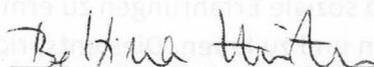
7. Wir bitten am Ende des Praktikums um eine kurze Einschätzung der Arbeit unserer Schüler. Das entsprechende Formular legt der Schüler vor. Bitte geben Sie dieses dem Schüler nach Möglichkeit am letzten Praktikumsstag ausgefüllt wieder.

Sollten sich Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit dem Praktikum ergeben, können Sie diese gern an bettina.huerten@kreuzgymnasium.de (Praktikumskoordinatorin) richten. Für die Bereitschaft, unser sozial-diakonisches Praktikum zu unterstützen, bedanken wir uns herzlich.

Dresden, den 18.08.2025



Christoph Ackermann
Schulleiter



Bettina Hürten
Koordinatorin für das sozial-diakonische Praktikum

Beauftragter der Einrichtung

Kenntnisnahme des Praktikanten

Erziehungsberechtigte